

Beschlussvorlage	4803/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Zuwegung zur geplanten Sonderbaufläche für die Windenergienutzung im Bereich des Mayener Hinterwaldes		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Kürrenberg Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Aufgrund des vorgelegten Gutachtens der Fa. Björnson beauftragt der Stadtrat die Verwaltung mit der Fa. ABO-Wind, entsprechend dem Beschluss vom 05.10.2016, auf Basis des Angebotes vom 04.08.2016, unter Berücksichtigung der Zuwegung über die „Blumenrather Heide“, Ortsgemeinde Virneburg, den Kooperationsvertrag zu schließen.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Kürrenberg</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.10.2016 wurde die Verwaltung ermächtigt, mit der Fa. ABO-Wind einen Kooperationsvertrag zur Windenergienutzung auf städtischen Grundstücken im „Mayener Hinterwald“ auf Basis des Angebotes in der Fassung vom 04.08.2016, unter Berücksichtigung der Variante 2 (Zuwegung über die „Blumenrather Heide“, Ortsgemeinde Virneburg) zu schließen.

Die Fa. ABO-Wind hat sowohl der Stadt Mayen als auch der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Untere Naturschutzbehörde, eine Stellungnahme des Instituts für Umweltplanung, Dr. Kübler GmbH, Rengsdorf, zur Eingriffsbewertung der beiden Zuwegungskonzepte „Mayener Hinterwald“ und „Blumenrather Heide“ vorgelegt.

In dieser Stellungnahme wird nach Auswertung der drei Teilaspekte, Eingriffsregelung, Natura 2000/Schutzgebiete und Artenschutz, die Umsetzung der Zuwegungsvariante 1, durch den „Mayener Hinterwald“ empfohlen.

Da die Stellungnahme Dr. Kübler die Zuwegung durch den „Mayener Hinterwald“ favorisiert und somit der zu berücksichtigenden Zuwegung über die „Blumenrather Heide“ widerspricht, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.04.2017 die Verwaltung beauftragt, entsprechend dem Beschluss des Ortsbeirates Kürrenberg vom 07.03.2107, ein eigenes Gutachten, bezüglich der beiden Zuwegungsvarianten, durch ein unabhängiges Ing.-Büro erstellen zu lassen.

Aufgrund dieses Beschlusses konnte mit dem Ing.-Büro Björnson Beratende Ingenieure GmbH, Koblenz, ein unabhängiges Ing.-Büro gefunden werden, welches in der Lage war, kurzfristig ein Gutachten zu erstellen.

Das Ing.-Büro Björnson kommt entgegen der vorliegenden Stellungnahme des Instituts für Umweltplanung, Dr. Kübler GmbH, zum Ergebnis, dass die Zuwegung über die „Blumenrather Heide“, gegenüber der Zuwegung durch den „Mayener Hinterwald“ die günstigere und somit die zu favorisierende Zuwegungsvariante ist.

Das Gutachten des Ing.-Büros BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH, Koblenz, bei der Verwaltung eingegangen am 31.05.2017, ist nebst Anlagen der Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Einbußen in Höhe von 30 – 50 % der Pachterlöse für die potentiellen städtischen Windenergieflächen im Mayener Hinterwald (u.a. Mehrkosten Selbstfahrer, Umladeplatz, „Entschädigung“ OG Virneburg)

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?
nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?
nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?
nein

Anlagen:

1. Gutachten
2. Übersicht
3. Wanderwege
4. Biotop, Eingriffe, Trasse 2